

### III. theologisch-ethisch

F. bezeichnet die Lebensgestalt, in die jeder Mensch als Kind seiner Eltern hineingeboren wird. Sie liegt allen vom einzelnen Menschen zu treffenden Wahlentscheidungen zugrunde. Mit der F. ist dem heranwachsenden Menschen ein Stück gestaltetes Leben vorgegeben, in dem er sich aufhalten und das er (mit)gestalten darf. Die Einzigartigkeit und fundamentale Bedeutsamkeit der Lebensgestalt F. ist damit am Herkunftsverhältnis jedes Menschen ablesbar: Ich finde mich – ungefragt – immer schon als Teil einer F. vor (so unterschiedlich und gebrochen die konkrete Form dieser Lebensgestalt auch ausfallen mag). Die F. ist von Gott der Schöpfung eingestiftet.

Der Sinn von F. erschöpft sich nicht in dem – unbestrittenen, aber von niemandem zu garantierenden – Nutzen, den sie für das individuelle Glückserleben oder das Gemeinwohl der Gesellschaft hat. F. hat ihren Sinn in der Einladung Gottes, eine Identität zu entdecken und auszubilden. Identitätsbildung geschieht grundlegend in solchen Beziehungen, die ich mir nicht ausgesucht habe: Ich bin Kind *dieser* Eltern, ich habe *diese* (oder keine) Geschwister, bin Teil *dieser* konkreten Familie. Sich einbezogen zu wissen in dieses Beziehungsnetz ist Voraussetzung dafür, selbst gesunde Beziehungen aufnehmen zu können.

Der Sinn von F. erschließt sich nicht in der Betrachtung der Einzelakteure, die sich über ihren Anspruch auf Selbstbestimmung definieren, sondern in der Berücksichtigung des differenzierten Beziehungsgefü-

ges, das der Lebensgestalt F. eingestiftet ist. Die Eltern-Kind-Beziehung ist ihrem biologischen Verhältnis nach fundamental *homogen* (das »eigen Fleisch und Blut«). Die Tatsache des Geborenses sowie die Fürsorge der Eltern sind Gottes Stiftung, um bedingungslose Annahme erfahrbar werden zu lassen und sich von daher auch selbst annehmen zu können. Aus ihr erwächst die Verantwortung, umgekehrt die Eltern zu ehren und (v.a. in Notlagen und im Alter) für sie zu sorgen. Im Unterschied zur homogenen Beziehung zw. Eltern und Kindern hat die Beziehung zw. den Ehepartnern den Charakter der *Heterogenität*. Das Miteinander eines Mannes und einer Frau ist als Gottes Einladung zu verstehen, zu entdecken, was es bedeutet, von einem Menschen »erwählt«, von Herzen geliebt und Teil eines anderen Lebens zu werden in einer Partnerschaft, die selbst offen ist für Kinder. Als Erfahrungsraum solcher unterschiedlicher, nicht austauschbarer Beziehungen ist die Kernfamilie, die je nach Kultur mehr oder weniger stark in den erweiterten F.nverbund eingewoben ist, die Keimzelle der Gesellschaft.

Geht die Herkunft aus einer F. jedem Lebensentwurf voraus, so erwächst die F. ihrerseits aus der Ehe, die Gottes Einladung ist, dem Übergang von der Vergangenheit in die Zukunft Gestalt zu geben, indem ein Mann und eine Frau einander öffentl. Treue und Beistand geloben. Als Partner sind sie Kinder ihrer jeweiligen Eltern und dürfen nun selbst Eltern werden, wohl wissend, dass Kinder ein Geschenk Gottes sind und kein Rechtsanspruch. Eine F. kennzeichnen somit die elterliche Geschlechterpolarität und die Generationendifferenz. In dieser Gestalt ist die F. die kleinste, vom Staat in bes. Weise zu schützende Verantwortungsgemeinschaft innerhalb eines Volkes, denn mit der Zeugung eines Kindes übernehmen die Eltern Erstverantwortung für das Leben eines neuen Menschen.

Die heute auch in kirchl. Verlautbarungen anzutreffende »Erweiterung« des F.nbegriffs ist weithin dadurch motiviert, die Vielfalt gelebter Lebensformen (z.B. Alleinerziehende, »Patchworkfamilien« und gleichgeschlechtliche Partnerschaften) in den F.nbegriff zu integrieren und die in diesen Lebensformen unbestreitbar übernommene Verantwortung und erfahrene Fürsorge zu würdigen. F. wird dann entweder über das faktische Vorhandensein von Kindern definiert (»Familie ist, wo Kinder sind«), über ein strukturelles Beziehungsmerkmal (»Familie ist, wo Menschen verschiedener Generationen verantwor-

tung füreinander übernehmen«) oder über die Qualität der Beziehungen untereinander (»wo Liebe und Treue gelebt werden«). Damit sind zwar gültige *Kriterien* für das Leben in einer F. gegeben, sie vermögen jedoch die *Definition* von F. als Beziehungsgefüge, das sich um den Kern der Vater-Mutter-Kind-Beziehung legt, nicht zu ersetzen, sondern charakterisieren diese in weitergehender Weise.

Die Vielfalt der Lebensformen kommt nämlich von der »vollständigen« F. im genannten Sinn her und/oder verweist auf sie: Kinder sozialer Eltern haben immer auch biologische Eltern, gleichgeschlechtliche Paare können ihren Kinderwunsch nur unter Inanspruchnahme einer gegengeschlechtlichen Person verwirklichen, Kinder Alleinerziehender suchen »Ersatz« für den fehlenden Elternteil. Die Realität der in der Vielzahl der Lebensformen gelebten Liebe und Verantwortung ist ausdrücklich anzuerkennen. Sie darf aber genauso wenig romantisiert werden wie das Leben in »vollständigen« F.n. Im Gegenteil: Wo Menschen durch Leistung unter Beweis stellen müssen, dass sie wirklich F. leben, geht der Verheißungscharakter der F. als Stiftung Gottes verloren und wächst ein die Beziehungen destabilisierender Rechtfertigungsdruck.

In der Perspektive christl. Sozialethik sind die angegebenen *Kriterien* familiären Zusammenlebens gleichwohl von Bedeutung. Die »vollständige«, aus Vater, Mutter und ihren leiblichen Kindern bestehende F. bietet sozialempirisch die besten Voraussetzungen für ein gedeihliches Heranwachsen von Kindern. Insbes. gegenüber nicht-ehelichen Partnerschaften bietet der rechtl. Rahmen der Ehe und das moralische Gewicht eines öffentl. gegebenen Versprechens in höherem Maße die Gewähr des gegenseitigen Beistands und der gemeinsamen Erziehung der Kinder. Demgegenüber bringen Kinder aus Scheidungsfamilien ein signifikant erhöhtes Scheidungsrisiko in die eigene Ehe; die Gefahr des sexuellen Missbrauchs durch den Stiefvater ist deutlich höher als die des Missbrauchs durch den leiblichen Vater usw. Daher ist es Ausdruck verantwortlichen Handelns, wenn sich Kirchen und andere gesellschaftl. Akteure dafür einsetzen, die Ehe- und F.nfähigkeit zu stärken und einer Entprivilegierung von Ehe und F. zu wehren.

Das Vorhandensein von Kindern ist sozialethisch insofern von Bedeutung, als ohne Kinder der Fortbestand einer Gesellschaft infrage gestellt ist. Im dt. Sozialsystem werden jedoch Paare, die unter teilweisem Verzicht auf Lohn Einkommen eine dem Gemeinwohl

dienliche Erziehungsleistung erbringen, gegenüber kinderlosen Paaren systematisch benachteiligt, was zu ändern das Bundesverfassungsgericht mehrfach angemahnt hat. Eine Gleichstellung von Erziehungs- und Erwerbsarbeit im Blick auf eigene Rentenansprüche wäre die logische Konsequenz aus der Einsicht, dass ein Staat, der die Produktions- gegenüber der Reproduktionsleistung fördert, sich seiner eigenen Zukunft beraubt. Der Mut zu Kindern, der am ehesten aus einer im Gottvertrauen wurzelnden Zuversicht gewonnen werden kann, muss daher flankiert werden durch einen auf Förderung von Ehe und F. abzielenden Umbau der sozialen Sicherungssysteme.

*Lit.:* W. Hinrichs u.a. (Hg.): Familie wohin?, 2008; G. Höver u.a. (Hg.): Die Familie im neuen Europa, 2008; J. Liminski: Die verratene Familie, 2007; R. Peuckert: Familienformen im sozialen Wandel, 2012; Th. Schirrmacher: Der Segen von Ehe und Familie, 2006; K. Ulrich-Eschemann: Lebensgestalt Familie – miteinander werden und leben, 2005.

*Chr. Raedel*